

2. April 2025

Postulat

von Samuel Balsiger (SVP)
und Michele Romagnolo (SVP)
und Yves Peier (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Kinderhütendienst «Tammy's Daycare Center» unmittelbar nach Überweisung dieses Vorstosses eine Betriebsbewilligung erteilen kann, die nicht auf der «Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) vom 12. März 2008 mit Änderungen bis 13. März 2024» basiert.

Diese Betriebsbewilligung soll auch dann erfolgen, wenn der Vorstoss nicht überwiesen wird. Denn der Stadtrat kann sich bei seinem Bewilligungsentzug nicht auf die VO KB stützen.

Gemäss Art. 1 der Verordnung regelt diese «das Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten in der Stadt Zürich sowie den Elternbeitrag und die subventionierten Leistungen».

«Tammy's Daycare Center» bietet jedoch einen stundenweisen Babysitterdienst an, der per Definition keine «familienergänzende Betreuungsmöglichkeit» darstellt. Ein Babysitterdienst ist kein «Familienersatz».

Begründung:

Ein dringender Arzttermin, ein unerwarteter Anruf oder kurz zum Coiffeur: Für eine spontane Kinderbetreuung gab es bis jetzt Tamar Gross in Zürich. So heisst die Frau, die seit 1993 einen flexiblen Babysitterdienst im Seefeld anbietet. Oder angeboten hat. Denn seit Ende Februar sind die Türen zu ihrem Hütendienst zu.

Nach 32 Jahren muss Tamar Gross ihren spontanen Babysitterdienst in Zürich dichtmachen. Dagegen protestieren nun Eltern – sie wollen Tammy zurück.

Der Stadtrat stützt sich bei einer Haltung auf die Annahme, dass «Tammy's Daycare Center» ein «familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten», welches gemäss der VO KB bewilligungspflichtig sei. «Tammy's Daycare Center» bietet ein stundenweises Babysitterdienst, welcher per Definition keine «familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten» darstellt. Ein Babysitter ist kein «Familienersatz».

Bei der Schliessung des Babysitterdiensts liegt offensichtlich ein grober Behördenfehler vor.

Antrag auf Dringlicherklärung



